

Jürg Tanner  
Geisshaldenweg 5  
8200 Schaffhausen

Kantonsrat  
Eingegangen: 7. Mai 2009/15

-  
Regierungsrat des  
Kantons Schaffhausen  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

K-Nr.

Schaffhausen, 6. Mai 2009

**2009/7**

**Kleine Anfrage: Lohnentwicklung der sogenannten Aufholergruppen seit der Personalgesetzrevision**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Schon mehrfach habe ich darauf hingewiesen, dass die Personalgesetzrevision für die sogenannten Aufholerinnen bzgl. effektiver Lohnentwicklung nicht das gehalten hat, was die Regierung vor der Abstimmung (und übrigens auch gegenüber der Spezialkommission des Kantonsrates) versprochen hat. In meinem beruflichen Alltag habe ich verschiedentlich die Feststellung machen müssen, dass insbesondere in den Fächern Kochen und Werken an der Oberstufe die ausschliesslich weiblichen Angestellten gegenüber gleichaltrigen Männern der gleichen Stufe monatliche Lohn-einbussen von mehr als Fr. 1'000.--, im Klartext von minus 10 - 15 % erleiden, obwohl beide Lehrerkategorien dem gleichen Lohnband angehören und obwohl hier ein Mechanismus propagiert wurde, der eine Angleichung der Löhne versprach. Bei den Kindergärtnerinnen ist es nach meinen Feststellungen so, dass dort die Situation so aussieht, dass Kindergärtnerinnen, welche Jahrzehnte im Kanton Schaffhausen unterrichten, nur unwesentlich mehr verdienen als Neuanfängerinnen (weil man diese damals in das Lohnband anheben musste).

In einer **Zusatzbeilage zur Vernehmlassung** zur Personalgesetzrevision wurde die Anwendung des neuen Lohnsystems breit dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das neue Lohnsystem darauf hinzielt, die Lohnbewegungen "transparent und nachvollziehbar" zu gestalten (S. 1). Innerhalb eines Lohnbandes werden die Positionen a - e unterschieden. Position a wird erreicht von jüngeren und unerfahrenen Mitarbeitern, währenddem Position e von Mitarbeiterinnen mit langjähriger Erfahrung erreicht wird. Die Lohnsteuerung soll insbesondere auch berücksichtigen, dass Mitarbeiter in der Bandposition a überproportional angehoben werden, damit sie schneller aufsteigen, was dann dazu führen wird, dass beispielsweise drei Personen mit gleicher Leistungsbeurteilung aber unterschiedlichen Anfangslöhnen nach einer gewissen Zeit in etwa den gleichen Lohn erhalten (S. 2 ff, mit Beispielen).

Weiters ist, soweit ersichtlich, in den neuen Lohnabrechnungen die jeweilige Bandposition nicht mehr angegeben, weshalb es für den einzelnen Angestellten schwierig ist, seinen Lohn im gesamten Umfeld einzuordnen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen (Mitarbeiter sind mitgemeint) des Kantons (inkl. Spitäler und Psychiatriezentrum) über **35 Jahre** befinden sich in ihrem jeweiligen Lohnband
  - 1.1. in der Bandposition a?
  - 1.2. in der Bandposition b?
2. Welche Berufe üben diese Mitarbeiterinnen gemäss Fragen 1.1. und 1.2. aus?
3. Wie viele davon sind weiblich?
4. In welchen Bandpositionen (a-e) befinden sich wieviele
  - 4.1. Hauswirtschaftslehrerinnen an der Oberstufe?
  - 4.2. Lehrerinnen Werken/Textil an der Oberstufe?
  - 4.3. Kindergärtnerinnen?
5. Zu Fragen 4.1. und 4.2.:  
In wie vielen dieser Fälle besteht ein Lohnunterschied zur altersentsprechenden Bandposition von
  - 5.1. mehr als Fr. 1'000.--, berechnet auf ein Vollpensum?
  - 5.2. mehr als Fr. 500.--, berechnet auf ein Vollpensum?
6. Hat der eingangs erwähnte Aufholmechanismus bis jetzt zu einer relevanten Angleichung der Löhne geführt?
  - 6.1. In welchem Ausmass?
  - 6.2. Warum nicht?
7. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf?
  - 7.1. Wenn ja: welchen?
  - 7.2. Wenn nein: warum?
8. Ist der Regierungsrat bereit, aus Gründen der Transparenz inskünftig bei den monatlichen Lohnabrechnungen die Bandposition anzuführen?

Ich bedanke mich beim Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

  
Jürg Tanner  
Kantonsrat